



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

E., G.: Zum Capitel der fremden Concurrenz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

war wieder ganz in den Zauberkreis des damaligen deutschen Geisteslebens zurückversetzt und mochte sich jener Stimmung gegen die äußere Welt verwandt fühlen, die in eben dieser Zeit Goethe bei Gelegenheit eines Besuchs von Melchior Grimm am weimarischen Hofe schroff und scharf in den Worten seines Tagebuchs ausdrückte: „Ich fühlte es tief, daß ich dem Manne nichts zu sagen hatte, der von Petersburg nach Paris ging.“ Einseitig wie sie war, hat diese Stimmung dennoch einen Antheil an unserm besten Leben und Schaffen gehabt, der jetzt nur zu oft vergessen oder schlechtthin geleugnet wird.

Körner und Graf Schönburg wandten sich über Lausanne und Genf nach Frankreich, wo sie monatelang verweilten. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr geben die Lectionsverzeichnisse der Leipziger Universität einige Auskunft. Nachdem Körners Name in denselben während dreier Semester ausgefallen, kündigt das Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1781 wiederum an, daß Chr. Gottfried Körner, Doctor der Weltweisheit und beider Rechte, vierstündig „Naturrecht nach Achenwall“ und zweistündig „Politische Oekonomie“ vortragen werde. Um Ostern 1781 muß er demnach in seiner Vaterstadt wieder angekommen gewesen sein.



Zum Capitel der fremden Concurrenz.



Je freier sich die sämtlichen wirthschaftlichen Kräfte eines Landes entfalten, desto mächtiger wird auch, zum Vortheil der nationalen wie der internationalen Cultur, ihre Productivität; und umgekehrt: jede Beschränkung ihres Spielraums vermindert auch ihr Gesamt-erzeugniß, so gewiß wie das Resultat einer jeden Kraft durch Gegen-druck vermindert wird. . . . Solche Thesen werden bei uns Deutschen ihre Wirkung nie verfehlen, so lange wir uns noch von der wissenschaftlichen Phrase in gleicher Weise fasciniren lassen wie der Franzose von der politisch-nationalen. Doppelt gefährlich aber müssen sie werden zu einer Zeit, in der die zahlreichen Berufs- und Facharbeiten die Beschäftigung mit den ersten Fragen des nationalen Lebens für die meisten unsrer Mitbürger auf die Stunden der Muße, der Erholung und Unterhaltung beschränken. Da wird ein Satz, der bei einer wissenschaftlichen Form idealistisch an klingt, der offenbar das ganze verworrene Detail volkwirthschaftlicher Zustände mit einem Schlage in richtiger Perspective erscheinen läßt, der bei seiner augenscheinlichen Unanfechtbarkeit ja jeden weitem, für die leichte Stimmung der Mußestunden doch stets fatalen Denkproceß erspart, dem angehenden Politiker stets als ein willkommenes Fund erscheinen, gleich werthvoll für die Erweiterung der eignen Einsicht wie für die Darlegung derselben bei stürmischer Frühshoppen-Discussion. Wenn wir demzufolge leider

sehen, wie die wichtigsten Interessen der Nation fortdauernd Gefahr laufen, auf dem Altar einer falschen Wissenschaft geopfert zu werden, so darf die unparteiische Presse nicht aufhören, gegenüber dieser Gefahr ebenso nachdrücklich wie unvermeidlich das *ceterum censeo* zu sprechen, welches endlich doch zur Vernichtung der Tyrannei agitatorischer Phrasen und zur Herrschaft einer wissenschaftlich-praktischen Erkenntniß führen wird.

Was den oben angeführten Satz von der freien Entfaltung der Kräfte betrifft, so wird man innerhalb einer einzelnen Nation, einer Vereinigung von wesentlich gleichartigen Elementen, keinen Grund zu der Annahme haben, daß nicht die edelsten und besten derselben durch jene freie Entfaltung begünstigt werden. Desto häufiger sehen wir an Orten, wo Elemente verschiedener Völker und Racen mit einander in Berührung treten, geistige und sittliche Inferiorität mit einer hohen materiellen Concurrnzfähigkeit verbunden. Sind doch für die letztere zwei grundverschiedne Factoren maßgebend: die Fähigkeit, möglichst viele Werthe zu schaffen oder doch geschickt einzutauschen, und die Fähigkeit, möglichst wenig Werthe zu verzehren, welche wiederum — *ceteris paribus* — um so größer sein wird, je zahlreicher und umfangreicher die vernünftigen Bedürfnisse sind, auf deren Befriedigung man nach Natur und Gewohnheit zu verzichten vermag. Wo also deswegen bei gleicher Schaffenskraft und gleich guter Dekonomie die Concurrnzfähigkeit durch einen möglichst geringen materiellen wie sittlichen standard of life bedingt ist, da begünstigt die gepriesene „Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte“ das Emporkommen niederer Racen, wirkt also höchst unerfreulich, ja culturwidrig.

Wir finden es ganz in der Ordnung, wenn in Folge wirthschaftlicher Inferiorität der polnische Stamm vor dem deutschen, der irische vor dem angelsächsischen, der indianische vor dem angloamerikanischen weiter und weiter zurückweicht. Sehen wir aber andrerseits gerade wieder den Yankee, diesen Pionier der „freien Arbeit,“ im westlichen Nordamerika sich nur mit Mühe neben dem Chinesen behaupten, der bei gleicher wirthschaftlicher Geschicklichkeit viel weniger Culturbedürfnisse hat als jener, so können wir nicht umhin, gegen das Dogma von der freien Entfaltung der Kräfte mißtrauisch zu werden und mit dem nationalen Instinkt zu sympathisiren, der sich dort, unbekümmert um eine „freisinnige“ Theorie, in immer energischerer Weise gegen das Uebergewicht der fremden Eindringlinge auflehnt.

Es ist ein ebenso verbreiteter wie verhängnißvoller Irrthum, von einer hohen materiellen Concurrnzfähigkeit auch immer auf ein Uebergewicht an allgemeiner geistiger und sittlicher Anlage, an Intelligenz und staatenbildender Kraft zu schließen. Gerade die indogermanischen Völker sollten doch nicht vergessen, daß dieser Schluß vielleicht gar nicht sie als die berechtigten Träger der modernen Civilisation erscheinen ließe, sondern — die Stämme mongolischer Race und etwa noch den jüdischen, den kleinen gewandten „Däumling“ unter den großen ungeschickten europäischen Nationen.

Wenngleich nun aber schon neuere Nationalökonomten den Schutz gegen die übermäßige Concurrnz fremder Volkselemente als ein nothwendiges Correlat des Schutzzolls für inländische Waare betrachten, so kommt doch für unsre heimischen Verhältnisse ohne Frage jetzt nur der letztere in Betracht.

Unsre radicalen Freihandels-Theoretiker und die ihnen folgenden Interessenten sind freilich der Ansicht, seit Adam Smith sei ein für allemal jede Beschränkung des ausländischen Waarenimports für ebenso ungerecht wie unflug

erkannt worden und könne nur noch von Cliquen selbstsüchtiger Interessenten zum Nachtheile des Gemeinwohls durchgesetzt werden.

„Jeder fluge Familienvater befolgt den Grundsatz, niemals etwas zu Hause anzufertigen, was er billiger fertig kaufen kann. . . . Was bei einer einzelnen Familie flug ist, kann bei einem großen Reiche kaum thöricht sein. Kann ein fremdes Land uns eine Waare billiger liefern, als wir sie selbst herstellen können, so ist es besser, sie mit einem Theile des Productes unsres eignen Gewerbesleißes zu erkaufen, den wir auf eine Weise verwendet haben, in welcher wir wieder vortheilhafter daran sind. . . . Dem Gewerbesleiß muß nur überlassen werden, denjenigen Weg ausfindig zu machen, auf dem er sich am vortheilhaftesten beschäftigen kann. Das thut er nun aber gewiß nicht, wenn er sich derart einem Gegenstande zuwenden muß, den er billiger kaufen als herstellen kann. . . . Er wird vielmehr dadurch von einer vortheilhafteren Beschäftigung ab- und einer weniger vortheilhaften zugewendet, und der Tauschwerth seiner Jahresproduction, anstatt wie es der Gesetzgeber beabsichtigt, zu wachsen, muß nothwendig durch jedes derartige Gesetz verringert werden.“ So die Worte Adam Smiths, klar, einfach und überzeugend, wie die Sprache des gefunden Menschenverständes. (Wealth of nations, lib. III, cap. 2.)

Wie es aber in unsrer Zeit der Reclame so häufig das Verhängniß wissenschaftlicher Größen wird, daß ihre Kernsprüche, einseitig aufgefaßt und im Parteiinteresse zugestutzt, zur Etikette wissenschaftlicher Falsificate gemißbraucht werden, so auch hier. Seit einem Jahrhundert gehören die vorstehenden Worte Adam Smiths zu dem vornehmsten Rüstzeug, mit dessen Hilfe die radicalen Freihändler das noch immer vielfach verbreitete Vorurtheil hervorgerufen haben, ihre Theorie sei vor dem Forum der Wissenschaft längst als die einzig richtige anerkannt worden. Und mit der Ausrottung dieses Vorurtheils hat es vorläufig noch gute Wege. Wenigstens wenn man ihnen, wie leider häufig geschieht, das Feld der Theorie als unbestrittne Domäne überläßt und sich lediglich auf den Boden der Thatfachen stellt, oder wenn man sich auf eine Widerlegung überhaupt nicht einläßt, sondern sie bloß im Wege der Analogie mit der Bemerkung zu schlagen sucht, ein Fortschritt in der Volkswirtschaftslehre sei für die Volkswirtschaftspflege regelmäßig von ebenso untergeordneter Bedeutung, wie die Entwicklung der Chirurgie für die der innern Medicin, dann giebt man ihnen bei dem „Wolf der Denker“ von vornherein gewonnenes Spiel. So lange sie sich nicht auch theoretisch ad absurdum geführt sehen, werden sie stets die frappantesten Erscheinungen, die Symptome der tiefgreifendsten Umwälzungen auf wirtschaftlichem wie sozialem Gebiete ganz cavalierement für das zwar bedauerliche, aber unvermeidliche Zubehör einer „augenblicklichen Uebergangsperiode“ erklären.

Prüfen wir die Anwendbarkeit der citirten Sätze Adam Smiths zunächst rein theoretisch, so sehen wir auf den ersten Blick, daß dieselbe nur dort eine unbedingte sein kann, wo nur einer oder wenige der inländischen Betriebszweige durch einen Schutz Zoll begünstigt werden. Hier allerdings wird sich der letztere regelmäßig als eine Prämie darstellen, um deretwillen eine Menge von Arbeitskräften und Capitalien, welche bisher anderweitig vortheilhafter angelegt waren, sich den geschützten Industrien zuwenden. Infolge einer derartigen Wanderung der Produktionsfactors aus rentablern Anlagen zu weniger rentablen müßte auch ihr Gesammtzeugniß ein geringeres werden, und demnach könnte ein Schutz Zoll der bezeichneten Art nur in besondern Verhältnissen seine Rechtfertigung finden.

Dies gilt aber, wohlgemerkt, nur von einzelnen Schutzzöllen, nicht von einem allgemeinen Schutz Zollsystem, bei welchem sich sämtliche nationalen Betriebszweige oder doch die ausgedehntesten und wichtigsten eines gleichmäßigen Schutzes erfreuen und gleichzeitig Maßregeln getroffen sind, um die hiermit verbundene Belastung derjenigen Betriebe auszugleichen, welche ihre Erzeugnisse ins Ausland liefern und somit von einem Zolle keinen Vortheil haben können. Ein solches allgemeines Schutz Zollsystem, welches keinen der vorhandenen Betriebe vor den übrigen bevorzugt, giebt auch den Factoren der Production, den Capitalien und Arbeitskräften, keinen Anlaß, sich anders zu engagiren und zu etabliren als bei freiem Verkehr, kann also auch den Tauschwerth des Gesammtzeugnisses nationaler Arbeit nicht vermindern. Es ist also ohne weiteres klar, daß die Anwendung der citirten Sätze Adam Smiths auf ein solches allgemeines Schutz Zollsystem eine durchaus verkehrte sein muß und sich lediglich als tendenziöser Mißbrauch eines berühmten Namens darstellt.

Nun argumentiren aber die Freihändler: Werden durch ein solches allgemeines Schutz Zollsystem alle inländischen Waaren ganz oder doch im wesentlichen gleichmäßig vertheuert, so muß jeder Producent das, was er auf der einen Seite einnimmt, auf der andern wieder ausgeben. Der Schutz Zoll kann somit den Producenten nichts nützen, er schädigt aber die Consumenten, die Geldbesitzer, die Arbeiter und die sämtlichen auf ein festes Einkommen gestellten Personen. Ferner werden die im Lande vorhandenen Zahlungsmittel zu Aufrechterhaltung des Verkehrs nicht mehr ausreichen, da ja zu den Zahlungen mehr Geldstücke u. s. w. gebraucht werden als vorher; man muß sie also vom Auslande her ergänzen und dafür inländische Waaren hingeben, welche man dem Consum oder der Capitalisirung entzieht.

Demgegenüber bemerken wir folgendes: Freier Verkehr, verbunden mit einer Entwicklung der Verkehrsmittel, wie sie unserm Jahrhundert eigenthümlich ist, steigert allerdings in der Regel die Gelegenheit zum Verkauf wie zum Einkauf, erhöht also ebenso sehr den Tauschwerth des nationalen Gesammtproducts, wie er eine billigere Herbeischaffung des nationalen Gesammtbedarfs ermöglicht, und giebt ferner infolge gesteigerter Möglichkeit des Absatzes mehr Industrien Raum als vorher. Ein infolge gesteigerter Concurrnz vielleicht einzelne Betriebe treffender Nachtheil kann demgegenüber für die Gesammtheit ebensowenig in Betracht kommen wie vereinzelte Mindereinnahmen in einem sonst günstig abschließenden Privathaushalt.

Nun giebt es aber auch zahlreiche Länder, welche im Ackerbau wegen ungünstiger klimatischer und Bodenverhältnisse, in den meisten Industrien aber infolge des von andern Ländern bereits errungenen Vorsprunges auf dem Weltmarkte nur in untergeordnetem Maße zu concurriren vermögen. Für diese Länder steigert freier Verkehr wohl die Möglichkeit zum billigern Einkauf des Bedarfs, nicht aber auch die Gelegenheit zum vortheilhaftern Verkauf der Landesproducte, wird demnach nichts im Gefolge haben als ein Sinken des Geldpreises aller oder doch der meisten inländischen Waaren, Getreide, Wolle, Vieh, industrieller Rohproducte, Halb- und Ganzfabrikate, mit andern Worten: eine Preisrevolution, bei welcher sämtliche Waaren im Verhältniß zu einander ihren Tauschwerth behalten können, Geld und ausstehende Forderungen aber allein an Tauschwerth gewinnen.

Dies alles werden uns die radicalen Freihändler unbedingt zugeben müssen. Sie werden aber für diese Wirkungen des freien Verkehrs in umgekehrter Weise

argumentiren, wie oben gegen die des allgemeinen Schutzzolls. Sie werden sagen: Hat in dem vorliegenden Falle der freie Verkehr alle Waaren ganz oder doch in der Hauptsache gleichmäßig verbilligt, so hat er auch keinen Producenten geschädigt, da ja den Mindereinnahmen derselben auch entsprechende Minderausgaben gegenüberstehen. Unbestreitbaren Vorthail aber haben die Capitalisten, die Arbeiter und die sämmtlichen auf ein festes Einkommen gestellten Personen. Endlich werden auch in Folge gesteigerter Kaufkraft des Geldes die Zahlungen mit weniger Geldstücken u. bewerkstelligt werden, also ein Theil der vorhandenen Zahlungsmittel ohne Nachtheil für den Verkehr ans Ausland abgegeben und gegen andre Werthe eingetauscht werden können, welche man dann im Inlande productiv anlegt oder consumirt.

Um diese Argumentation in ihrer ganzen Oberflächlichkeit zu zeigen, bedarf es nur einer kurzen arithmetischen Betrachtung, die wir dem Leser um so weniger ersparen dürfen, als es ja bekanntlich bei der Volks- wie jeder Einzelwirtschaft auf nichts so sehr ankommt wie auf genaues und richtiges Rechnen. Wir wollen dieser Betrachtung das Budget eines norddeutschen Grundbesizers zu Grunde legen.

Nehmen wir an, bei einem Roggenpreise von sechs Mark für den Centner und entsprechenden Preisen der übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse ergebe sich im Durchschnitt folgendes Resultat:

Rohcinnahme	5000 Mark
Productionskosten und Arbeitslöhne	2000 „
Reinertrag	3000 Mark
Hypotheken und andre Schulden 40000 Mark	
Zinsen davon	2000 „
Bleiben für den Besizer	1000 Mark
Vermögen desselben = $20 \times 1000 =$	20000 „
Werth des Grundstücks = $20 \times 3000 =$	60000 „

Wer mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen Norddeutschlands nur einigermaßen vertraut ist, wird wissen, daß diese Annahmen, insbesondere auch in Betreff der Schuldenlast, in Hunderttausenden von Fällen der Wirklichkeit entsprechen.

Nehmen wir nun, unsern bisherigen Voraussetzungen gemäß, weiter an, durch freie Concurrnz und durch die Entwicklung der Transportmittel werde es der ausländischen Concurrnz möglich, den Preis der wichtigsten Landesproducte um ein Fünftel zu drücken, so daß also ein Centner Roggen nur noch 4,80 Mark koste. Dann stellt sich obiges Budget folgendermaßen:

Rohcinnahme	4000 Mark
Die Productionskosten und Arbeitslöhne können nicht in ganz gleicher Maße sinken, da ja nur der Preis der aus dem Inlande zu beziehenden Producte gleichmäßig geringer geworden ist, die ausländischen dagegen den ihrigen behalten haben können. Sie werden demnach schwanken etwa zwischen	1600—1800 „
Reinertrag	2200—2400 Mark
Die Zinsen der Schulden bleiben unverändert	2000 „
Bleiben für den Besizer	200—400 Mark
Werth des Grundstücks = $20 \times 2200—2400$ Mark =	44000—48000 „
Vermögen des Eigenthümers = $20 \times 200—400$ Mark =	4000—8000 „
Diese Summe ist wegen gesteigerter Kaufkraft des Geldes nunmehr eben so viel werth wie vorher	5000—10000 „

Wir gelangen somit zu folgendem überraschenden Resultate: Ein dauerndes Sinken der Bodenproducte um nur ein Fünftel ihres Preises läßt

selbst bei gleichmäßiger Verbilligung der Arbeitslöhne wie derjenigen Waaren, welche der Landwirth im Inlande kaufen muß, das Vermögen des letzteren um die Hälfte bis drei Viertel herabsinken. Dieses Resultat ergiebt sich aber nicht bloß für den vorliegenden einzelnen Fall, sondern für alle die zahllosen landwirthschaftlichen, gewerblichen und industriellen Unternehmungen, welche mit einem eben so hohen fremden Capital arbeiten, d. h. bei der heutigen Creditwirthschaft geradezu: für die große Masse derselben.

Rein theoretisch betrachtet lassen sich also die Wirkungen des freien Verkehrs, unter den bisher festgehaltenen Voraussetzungen, wie folgt zusammenfassen: Erhöhung des Tauschwerths der im Lande vorhandenen Zahlungsmittel; im übrigen ein Rückschritt in der Vermögenslage der producirenden Klassen, der um so bedeutender wird, je mehr sie fremdes Capital benutzen; größere Prosperität der auf ein festes Einkommen gestellten Personen und endlich — last not least — infolge gesteigerten Tauschwerths des Geldes, der Papiere und der ausstehenden Forderungen: Erweiterung der Macht des Capitals.

Hieraus ergiebt sich aber auch, daß die Resultate des freien Waarenverkehrs hier weniger eine ökonomische als eine ethisch-soziale Bedeutung haben. Denn der unstreitige volkswirthschaftliche Vortheil — Erhöhung des Tauschwerths der vorhandenen Zahlungsmittel — tritt doch, weil das baare Geld bekanntlich nur einen sehr kleinen Theil des Nationalvermögens ausmacht, weit hinter dem Umstande zurück, daß gerade die productiven Klassen, die Grundbesitzer, die gewerblichen und industriellen Unternehmer, welche wir doch sonst als die wichtigsten Stützen des Staates und der Gesellschaft zu betrachten gewohnt sind, in ihrer wirthschaftlichen Lage ungemein zurückkommen und sich in unzähligen Fällen genöthigt sehen, aus freien Eigenthümern Verwalter derjenigen zu werden, welche ihnen auf ihre Betriebe Capitalien geliehen haben.

Die Vertreter einer „freisinnigen Wirthschaftspolitik“ finden sich nun allerdings hiermit gar schnell ab. Der Staat ist ja verpflichtet, dagegen blind zu sein, in wessen Hände die Güter, Bauernhöfe, Fabriken und sonstigen gewerblichen Unternehmungen gerathen; wenn er nur seine Steuern nach wie vor prompt erhält, so mag er nur den göttlichen Zufall walten, die „natürliche Entwicklung“ sich ruhig vollziehen lassen.

Wir wollen darauf verzichten, diesen Standpunkt einer Widerlegung zu unterziehen und Leuten gegenüber, welche nur einen wirthschaftlichen Vortheil als maßgebend anerkennen, uns mit dem Nachweis begnügen, daß auch dieser in der Praxis unendlich häufig in das Gegentheil umschlagen kann und muß, daß insbesondre die Arbeiter durchaus nicht immer Veranlassung haben werden, sich der Wirkungen des freien Verkehrs zu freuen.

Bleiben wir bei unsrer bisherigen Voraussetzung — dem gleichmäßigen Preisrückgang aller oder doch der wichtigsten Landesproducte — und dem Beispiel des norddeutschen Grundbesizers. Den tiefsinnigen Rath guter Freunde, anstatt Getreide und Vieh lieber Färbepflanzen, Nesseln u. s. w. zu produciren, wird er nicht für ernst gemeint halten können. Vielmehr muß, da ja alle Landesproducte ihren Tauschwerth beibehalten haben und nur der Werth des Geldes und der Forderungen gestiegen ist, die alte Wirthschaftsmethode nach wie vor den höchsten Ertrag geben, und insbesondre zu einer weniger intensiven Bewirthschaftung liegt keine Veranlassung vor. Der Landwirth würde also vielleicht am besten thun, wenn er, ohne seinen Betrieb zu ändern, in der richtigen Einsicht, daß derselbe ihn nicht mehr zu unterhalten vermag, sein Besitzthum verkaufte

und mit dem kleinen Ueberschuß ausgerüstet einen andern Erwerb suchte. Nur wird es ihm in Wirklichkeit durchaus nicht immer so leicht und natürlich erscheinen, dem *ôte toi que je m'y mette* der Capitalisten einfach Folge zu leisten und die Scholle aufzugeben. Vielmehr wird er in der irrigen Ansicht, er habe nur mit einer augenblicklichen ungünstigen Conjunction zu kämpfen, und in der Hoffnung auf bessere Zeiten sein Besitzthum *à tout prix* festzuhalten und zu diesem Zweck zunächst an seinen persönlichen Ausgaben zu sparen suchen. Ist er aber mit diesen an einem gewissen Minimum angekommen, so versucht er die Arbeitslöhne zu beschneiden, denn Landwirth, denen es schlecht zu gehen anfängt, lassen sich bekanntlich häufig zu der Annahme verleiten, sie könnten bloß deshalb nicht prosperiren, weil ihre Arbeiter es zu gut hätten. Zum Schluß kommt dann die verderbliche Einschränkung des Betriebs-, insbesondre des Düngercapitals. Da aber die erwarteten „besseren Zeiten“ nicht kommen können, vielmehr die ausländische Concurrnz, welche ja die ganze Unwälvung veranlaßte, mindestens sich gleich bleiben wird, so kann das Endresultat nichts andres sein als Zerrüttung der Wirthschaft, Raubbau und Devastation. Der durch die Conjunction sowohl wie der durch schlechte Wirthschaft ruinirte Landwirth pflegt sein Besitzthum im Wege der Subhastation und nicht des freihändigen Verkaufs abzugeben, zum großen Nachtheil der sämmtlichen im Landbau beschäftigten Personen wie der ganzen Volkswirthschaft. Aehnliche Erscheinungen müssen aber auch in allen übrigen Betrieben auftreten, die mit einem bedeutenden fremden Capital arbeiten und in Folge der geschilderten Entwicklung weniger Geld einnehmen, ohne Zinsen ersparen zu können. Schlechte, unweclle Wirthschaft, Entlassung oder schlechte Behandlung der Arbeiter, Executionen und Subhastationen — damit schließt dann die vielgenannte „Uebergangsperiode.“

Somit sind wir zu dem Endresultat gelangt, daß in den von der Natur wenig begünstigten Ländern, für welche ein entwickelter freier Handelsverkehr wohl im Interesse der Consumenten, aber nicht im Interesse der großen Masse der Producenten liegt, seine Wirkung in der Hauptsache die Herbeiführung schwerer wirthschaftlicher und socialer Krisen ist, welche sich im wesentlichen als ein erfolgloser Kampf der producirenden Klassen gegen die Rentiers charakterisiren lassen.

Wie wirkt nun demgegenüber ein dem allgemeinen Preisrückgange entsprechender Schutz Zoll?

Der Schutz Zoll kann von dem Auslande oder von dem Inlande getragen werden; mit andern Worten, er kann entweder den Preis der zollpflichtigen Waaren im Auslande unter seine natürliche Höhe herabdrücken oder im Inlande über dieselbe steigen lassen oder endlich beides zugleich bewirken. Welche dieser Möglichkeiten im einzelnen Falle Thatsache geworden ist, wird man in der Regel schwer entscheiden können, da man nicht weiß, wie sich die Preise bei freiem Verkehr gestellt haben würden. Die einfache Thatsache, daß eine bei uns zollpflichtige Waare, die wir aus dem zollfreien Auslande beziehen, dort um den Betrag des Zolles billiger ist als bei uns, beweist natürlich an sich weder das eine noch das andre. Wie dem aber auch sei, der Erfolg ist in jedem Falle für solche Länder, wie wir sie bei unsern bisherigen Betrachtungen im Auge gehabt haben, ein erfreulicher; entweder nämlich zahlt das Ausland an den Zollstaat eine beträchtliche Steuer, oder die Preise der zollpflichtigen Waaren erreichen wieder die alte Höhe. So würde denn der Landwirth, dessen Vermögensstand durch den freien Verkehr auf die Hälfte oder gar ein Viertel gedrückt worden

war, durch einen Schutzzoll von einem Fünftel des Werths seiner Producte wie der aller übrigen Producenten nun wieder zweimal bis viermal so leistungsfähig werden, seine zerrüttete Wirthschaft allmählich wieder ordnen und seine Arbeiter regelmäßig und lohnend beschäftigen können. Andernseits würde der Staat durch die Zolleinnahmen in die Lage gesetzt werden, einen großen Theil der auf ein festes Einkommen gestellten Personen — die Beamten — für die Vertheuerung der Lebensbedürfnisse angemessen zu entschädigen. Wenn sich der Schutzzoll hier also als eine Kraft bewährt, die von zwei guten Zwecken stets wenigstens den einen erreicht, so thun ihm diejenigen gewiß Unrecht, welche in ihm nur den „umgekehrten Mephistopheles“ erkannt haben wollen, der „stets das Gute will und stets das Böse schafft.“

Steigert nun aber ein allgemeines Schutzzollsystem die Preise der zollpflichtigen Waaren, so stellt sich dessen Einführung nach den vorstehenden Ausführungen dar als ein Act der Gesetzgebung zum Schutze der producirenden Klassen gegen die Uebermacht des Capitals, als ein Act von weniger ökonomischer als ethisch-socialer Bedeutung. Der Schutzzoll gleicht dann der berühmten „Seisachtheia“ (Lastenabschüttelung), welche Solon in Athen ins Werk setzte, um den kleinen Grundbesitzern und Handwerkern, welche in völlige Abhängigkeit von den Capitalisten gerathen waren, aufzuhelfen und Festigkeit in die zerrütteten volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu bringen. Die „Seisachtheia“ bestand bekanntlich, abgesehen von der Abschaffung der persönlichen Schuldbaft, im wesentlichen in der Herabsetzung des Münzfußes um 27 Procent. Auf den Tauschwerth der Edelmetalle konnte diese Maßregel natürlich keinen Einfluß haben, wohl aber konnte man infolge des gesteigerten Nominalwerths derselben fortan mit einer gleichen Menge Silbers einen entsprechend höhern Schuldenbetrag bezahlen, und so ging der Tauschwerth ausstehender Forderungen um 27 Procent zurück. Wie in ihren allgemeinen Resultaten, so ist daher die Einführung eines allgemeinen Schutzzollsystems der „Seisachtheia“ auch darin vergleichbar, daß die letztere bei den athenischen Capitalisten einen wahren Abscheu erregte;*) vielleicht wird aber, wie „die Seisachtheia nach kurzer Zeit allgemein beliebt wurde und Solons Volksthümlichkeit bedeutend vermehrte, da alle Stände sich zu allgemeinen Dank- und Einigkeitsopfern drängten,“**) sich auch dieses bald — mutatis mutandis — von dem geschilderten Schutzzollsystem sagen lassen.

Weit entfernt, dem Leser eine tendenziöse Ansicht pro oder contra aufnöthigen zu wollen, überlassen wir es ihm, selbst zu ermesfen, inwieweit die Motive zu vorstehenden Betrachtungen aus unsern vaterländischen Verhältnissen geschöpft sind. Gerne erkennen wir an, daß die Consequenzen, welche wir des bessern Verständnisses wegen stets unter der Annahme besonders markirter Verhältnisse gezogen haben, sich in Wirklichkeit nur selten in solcher Schärfe äußern werden. Vielleicht aber haben wir bei dem einen oder dem andern bisher andersdenkenden Leser, der uns bis hierher gefolgt ist, die Ueberzeugung begründen helfen, daß es doch nicht immer bloß die böse Interessenpolitik ist, welche zum Nachtheil des Gemeinwohls nach Schutzzöllen strebt. Leider wird diese Ansicht namentlich in akademischen Kreisen noch sehr häufig angetroffen, in Kreisen, deren Angehörige die Wirkungen einer falschen Wirthschaftspolitik meist nicht direct empfinden und sich deshalb, als „über den Verhältnissen stehend,“ gerne zu unparteiischen Richtern über die materiellen Interessen ihrer

*) Grote, Geschichte Griechenlands, Bd. III, Cap. 11. **) Ebenda.

Mitbürger aufzuwerfen pflegen. Nicht jeder aber, der den thatfächlichen Verhältnissen fern steht, erblickt sie deswegen auch schon immer aus einem richtigern Gesichtspunkte; und nicht jeder, dem die Augen verbunden sind, gleicht darum schon der Göttin Themis, mag er auch heilig und theuer versichern, ganz „unbefangen“ zu sein.

Königsberg i. Pr.

G. E.



Die Entstehung des englisch-französischen Handelsvertrages.



In der kleinen Schrift „Der Cobden-Club,“ von der wir in der nächsten Nummer d. Bl. eine ausführliche Besprechung beginnen werden, ist auf die Erzählung verwiesen, welche Michel Chevalier 1869 von dem Zustandekommen des englisch-französischen Handelsvertrages von 1860 gegeben hat. Dieselbe ist unsers Wissens in Deutschland noch nicht reproducirt worden oder doch nicht in die allgemein zugängliche Literatur übergegangen, obwohl sie für die Kenntniß der Zeitgeschichte unentbehrlich ist. Auch in den englischen Werken über Cobden, den Unterhändler des Vertrages, ist sie nicht benutzt. Das neueste derselben, Richard Cobden and the Freetraders von Lewis Apjohn (London, 1880), fängt den Abschnitt über den Handelsvertrag gleich mit einer Unrichtigkeit oder wenigstens mit einer Verschweigung an: „Anfangs Januar 1860 benachrichtigte der französische Kaiser die englische Regierung, daß er geneigt sei, einen Handelsvertrag zu schließen.“

Die Erzählung Michel Chevaliers gewinnt in diesem Augenblicke ein erhöhtes und ein praktisches Interesse dadurch, daß zwischen England und Frankreich über die Erneuerung des Vertrages verhandelt wird und ähnliche Verhandlungen auch zwischen andern Staaten schweben. Der Vertrag von 1860 hatte, was zwar officiell bestritten wurde, aber in den englischen Parlamentsdebatten des genannten Jahres handgreiflich hervortritt, einen sachlichen Zusammenhang mit der Annexion von Nizza und Savoyen. Daß die gegenwärtigen Unterhandlungen über Erneuerung jenes Vertrages mit den bekannten Vorgängen in Tunis irgendwie im Zusammenhange stünden, hat Sir Charles Dilke in Abrede gestellt. Brutus says, and Brutus is an honourable man. Sagen wir also nur: Wie neben dem Vertrage von 1860 Nizza-Savoyen, so geht neben den Erneuerungsversuchen Tunis her.

Eine zweite Ähnlichkeit ist aber nicht hinwegzuleugnen: die Verstecktheit, mit welcher die englische Regierung dem Parlamente und dem Volke gegenüber 1860 verfahren ist, gleicht der von heute auffallend. Auch jetzt wird hinterm